

Grundlegende Argumente der Windenergie zum PV-Paket: Erklärung von Beschleunigungsgebieten und Verlängerung des § 6 WindBG

Forderung

- **Verlängerung des § 6 WindBG:** Dieser droht mit seinen wesentlichen Erleichterungen zum 30. Juni 2024 auszulaufen und muss auf Grundlage der auf EU-Ebene verlängerten EU-Notfallverordnung noch national umgesetzt werden.
- **Erklärung der Beschleunigungsgebiete fristgerecht umsetzen:** Die Möglichkeit zur Erklärung bereits ausgewiesener Windenergiegebiete zu Beschleunigungsgebieten, wie sie die geänderte Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) vorsieht, muss jetzt im Rahmen des PV-Pakets I umgesetzt werden. Anders als die weitere Umsetzung der Vorschriften der RED III nur bis zum 21. Mai 2024 möglich.

Notwendigkeit der fristgerechten Umsetzung § 6 WindBG

- Aufrechterhaltung der schnelleren Genehmigungen

Beschleunigungsgebiete

- **Vereinfachung:** Doppelte Prüfungen und Planverfahren und damit weitere Verzögerungen des EE-Ausbaus werden verhindert.
- **Sicherstellung der Gesamtgröße:** Zudem trägt die Erklärung dazu bei, dass Deutschland am Ende auch eine erhebliche Gesamtgröße an Beschleunigungsgebieten vorweisen kann. Gemäß der RED III muss das Ziel sein, eine erhebliche Gesamtgröße der Beschleunigungsgebiete sicherzustellen, die zur Verwirklichung der EU-EE-Ziele beitragen, vgl. Art. 15c Absatz 3 RED III.

Folgen beim Ausbleiben der Erklärung

- **§ 6 WindBG nicht nutzbar:** § 6 WindBG droht mit seinen wesentlichen Erleichterungen zum 30. Juni 2024 auszulaufen. In jedem Fall läuft er auch nach Verlängerung 2025 aus. Das würde den kompletten Rückfall in das alte Genehmigungsregime bedeuten.
- **Keine weitere EE-Beschleunigung:** Ansonsten besteht die Gefahr, dass die von der RED III hierfür vorgegebene kurze Umsetzungsfrist nicht eingehalten werden kann und diese wichtige Möglichkeit für weitere Beschleunigung des EE-Ausbaus ungenutzt bleibt.
- **Neue Ausweisung von Beschleunigungsgebieten sehr aufwändig:** Die Ausweisung neuer Beschleunigungsgebiete ist komplexer und verlangt erneute lange Planungszeiten. Bürokratieaufwand droht: Die regionale Planungsgruppen wären mit einem erheblichen Mehraufwand konfrontiert. Die Ausweisung neuer Windenergiegebiete zur Erreichung des 2 %-Flächenziels wäre damit verzögert.

**Landesverband
Erneuerbare Energien
Schleswig-Holstein e.V.**

Walkerdamm 1
24103 Kiel

T 0431 22181450
F 0431 22181458

info@lee-sh.de
www.lee-sh.de

**Vorsitzender des
Vorstands**
Reinhard Christiansen

**Geschäftsführender
Vorstand**
Hans-Ulrich Martensen
Ove Petersen
Heiko Hansen
Petra Zahnen

Geschäftsführer
Marcus Hrach

Bankverbindung

IBAN
DE89 2176 3542 0007 4147 73
BIC GENODEF1BDS
VR-Bank eG Niebüll